

offene hilfen

im landkreis schwäbisch hall

Ambulant begleitende Dienste

Konzeption für Gruppenangebote

Aktualisierte Fassung vom 18.06.2021

Die vorliegende Konzeption ermöglicht die Durchführung, auf der Grundlage der aktuell geltenden Verordnungen, von Gruppenangeboten in der Freizeit für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Landkreis Schwäbisch Hall. Hierbei handelt es sich um Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege (n. Corona Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg Corona VO in der ab 21.06.2021 gültigen Fassung und der Verordnung des Sozialministeriums SARS-CoV für Betreuungs- und Unterstützungsangebote in der Fassung vom 14.5.2021)

Sofern es sich dabei um neue (vom Antrag für das Jahr 2020 abweichende) Gruppenangebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI handelt, werden diese, dem für die Anerkennung zuständigen Landkreis Schwäbisch Hall, die zeitlichen und konzeptionellen Neuausrichtungen gesammelt mitgeteilt.

Die Konzeption wird bei Änderungen der zugrundeliegenden Verordnungen durch die Landesregierung bzw. des Sozialministeriums entsprechend adaptiert.

Inhalt

Betrieb-, Raum-, und Nutzungskonzept	2
Örtlichkeiten.....	2
Dokumentation	3
Fahrdienst/Mobilität	3
Gesundheitskonzept mit Hygiene-, Schutz-, und Abstandsmaßnahmen.....	4
Persönliche Hygiene	4
Raumhygiene.....	5
Personaleinsatzkonzept	5
Informations- und Schulungskonzept	6
Handlungsablauf bei Verdacht und/oder bestätigter Diagnose (Positiv Testung).....	6
Quellenverweis.....	7

Betrieb-, Raum-, und Nutzungskonzept

Ausschlusskriterien

Eine Teilnahme an den Angeboten ist nicht möglich:
wenn ein Kontakt mit Coronavirus infizierten Personen besteht oder bestand. Seit dem letzten Kontakt müssen 14 Tage vergangen sein,
oder,
beim Teilnehmenden sich die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) zeigen.

Kapazitätsgrenzen

Aufgrund der geltenden Verordnungen und Handlungsanweisungen sind nicht alle geplanten Gruppenangebote und eine eingeschränkte Durchführung der Betreuungsangebote möglich. Der Angebotsträger (Offene Hilfen) entscheidet, unter Berücksichtigung aller Umstände zur Aufrechterhaltung der Pflege und sozialen Teilhabe der Nutzer*innen sowie zur Entlastung der Angehörigen und unter besonderer Berücksichtigung der erhöhten Infektionsgefahr bei der Durchführung des jeweiligen Betreuungsangebotes, über die Möglichkeit einer Teilnahme.

Gruppenzusammenstellungen und Gruppengröße

Die Gruppenzusammenstellung erfolgt nach den üblichen und bekannten Kriterien des Anbieters.

Die Gruppen sollen in Bezug auf den Teilnehmerkreis geschlossen bleiben. Das bedeutet, dass jeder Teilnehmende einer festen Gruppe mit einem festen Teilnehmerkreis zugeordnet ist. Der Einsatz der Ehrenamtlichen und Fachkräfte kann ggf. wochenweise individuell abgestimmt werden.

Die Gruppengröße ergibt sich aus den dem Konzept zugrunde gelegten Gesundheits-, Hygiene-, Schutz-, und Abstandsmaßnahmen sowie dem geforderten Raumkonzept. Von einer Reduzierung der üblichen Gruppengrößen ist auszugehen.

Örtlichkeiten

Die Betreuungsgruppen werden in geeigneten Räumlichkeiten, möglichst in Wohnortnähe der Teilnehmenden, stattfinden. Entsprechend der Konzeption (siehe Gesundheitskonzept mit Hygiene-, Schutz-, und Abstandsmaßnahmen) und den Schutz- und Hygienekonzepten des Betreibers der Räumlichkeiten, wird den Vorgaben der Verordnungen entsprochen. Bei Angeboten mit Übernachtung (Reisen) werden neben der trägereigenen Konzeption (siehe Gesamtkonzept – Offene Hilfen) die aktuell gültigen Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer und deren Beherbergungsverordnungen eingehalten. Reisen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden aktuell nicht angeboten.

Dokumentation

Gemäß §7 + 11, der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 21. Juni 2021, werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden und Mitarbeitenden (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) erhoben und gespeichert. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Im Infektions- bzw. Quarantänefall werden die Daten auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern diese zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich sind. Eine anderweitige Verwendung findet nicht statt.

Die Teilnehmenden sind zur Datenerhebung verpflichtet (§§7+11 der Corona-Verordnung vom 21. Juni 2021). Wird dies verweigert, ist die Teilnahme an einem Angebot der Offenen Hilfen ausgeschlossen.

Es werden täglich Maßnahmen zur Überprüfung auf Symptome durchgeführt und dokumentiert (siehe Konzeption – Gesundheitskonzept). Auch diese dienen zur Nachverfolgung im Infektionsfall und werden den zuständigen Behörden bei Bedarf ausgehändigt.

Fahrdienst/Mobilität

Die notwendigen Fahrdienste vom und zum Wohnort der Teilnehmenden sollten, aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos beim Transport, so sofern möglich, von Teilnehmenden und deren Angehörigen selbst übernommen werden. Ist dies nicht möglich, und eine Nutzung des ÖPNV scheidet ebenfalls aus, kann auf Anfrage und unter den geltenden Verordnungen nach §24 Abs. 6 (Corona-Verordnung vom 21. Juni 2021) beim Veranstalter, oder einem von ihm beauftragten Transportunternehmen, ein Fahrdienst in Anspruch genommen werden.

Hierbei und für die, während der Maßnahme, nötige Mobilität gelten die Bestimmungen §24 Abs. 6 (Besondere Anforderungen / Corona-Verordnung vom 21. Juni 2021) wie die allgemeine Abstandsregel, Mund Nasen Bedeckung, Hygieneanforderungen und der Arbeitsschutz.

Screening mit Testung

Bei Gruppenangeboten ohne Übernachtung erfolgt die Übergabe bei Ankunft und Abholung der Teilnehmenden vor den Räumlichkeiten der Betreuungsgruppe. Die durch den Mitarbeitenden erfragte Covid 19 Symptomfreiheit und der Nichtkontakt zu infizierten Personen, wird täglich schriftlich dokumentiert. Eine gründliche Händehygiene wird beim Betreten der Räume regelhaft durchgeführt.

Ein Betreten der Veranstaltungsräume durch Dritte soll vermieden werden. Ist es aus zwingenden Gründen erforderlich, dass externe Personen die Räumlichkeiten betreten müssen, werden geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz vorgehalten und der Besuch wird entsprechend dokumentiert.

Zu Beginn der Maßnahmen, und anlassbezogen während des Angebotes, werden Mitarbeitende, Teilnehmende und Besucher von geschulten Personen mittels PoC Antigen Test (Schnelltest) getestet.

Ausnahmen:

- Bei Veranstaltungen im Außenbereich wie Sport-, Freizeit und Kulturveranstaltungen gelten die Regelungen (Aufhebung der Testpflicht) laut Stufenplan abhängig von der

Inzidenz vor Ort. Bei Veranstaltungen im Außenbereich wie Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen gelten die Regelungen (u.a. Aufhebung der Testpflicht) laut Stufenplan (Corona VO) abhängig von der Inzidenz vor Ort.

Die Hauptamtlichen MA entscheiden hier je nach Angebotsform (z.B. Möglichkeit zur Einhaltung der AHA Regeln) bzw. Programm über die Erfordernis einer Testung

- Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation im Sinne des § 22 Absatz 1 IfSG vorweisen können und genesene Personen, die über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen.
Angebots- und anlassbezogen empfehlen wir dennoch eine Testung.

Gesundheitskonzept mit Hygiene-, Schutz-, und Abstandsmaßnahmen

Persönliche Hygiene

Teilnehmende und Besucher werden über erforderliche Hygienemaßnahmen informiert und ggf. aktiv bei der Durchführung unterstützt. Hierzu gehören u.a.

- regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren
- Einhaltung des Abstandgebots (1,5 m)
- tragen von Mund – Nasen - Bedeckung
(nach §3 der Corona-Verordnung vom 21.06.2021).

Das Tragen eines MNS entfällt für Teilnehmende (nach §3 Abs. 3 der Corona-Verordnung vom 21. Juni 2021), wenn die Person das 6. Lebensjahr noch nicht erreicht hat oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist oder die Betreuungssituation der Mindestabstandsregelung entspricht.

Neben der im Vorfeld der Maßnahme stattfindenden Schulungen, handeln die Mitarbeitenden entsprechend der genannten Hygiene- und Abstandsregelungen. Insbesondere bei Verrichtungen mit engem Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten wird eine FFP2 Maske und Einmalhandschuhe getragen.

Ausnahmen zum Tragen der FFP2 Maske durch das Personal können nur gemacht werden, wenn die 1,5 m Abstandsregelung eingehalten werden kann.

Alle weiteren Arbeitsschutzrichtlinien sind bekannt und werden vom Personal umgesetzt (siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard - Sonnenhof e.V.).

Die erforderlichen Ressourcen für die persönliche Hygiene, wie Seifen- und Desinfektionsspender, Einmalhandtücher, Einmalhandschuhe und Schutzkleidung, werden vor Ort bereitgestellt.

Geeignete Informationssysteme zum Gesundheitsschutz, wie Aushänge, Hygienetipps und Informationsmaterial werden an geeigneter Stelle ausgehängt. Handlungsanweisungen und Orientierungshilfen werden den Mitarbeitenden ausgehändigt bzw. werden zugänglich gemacht.

Raumhygiene und Essensversorgung

Für eine tägliche und fachgerechte desinfizierende Reinigung der genutzten Räume ist durch den Vermieter oder den Offenen Hilfen gesorgt.

Hierbei unterliegen die Küchen-, Barfuß-, und Sanitärbereiche einer besonderen Versorgung und werden ggf. nach unmittelbarem Gebrauch öfter gereinigt. Erfolgt die Reinigung durch Mitarbeitende der Offenen Hilfen werden diese entsprechend geschult (siehe Informations- und Schulungskonzept).

Gegenstände, Materialien, Hilfsmittel und häufig genutzte Oberflächen werden regelmäßig vom Betreuungspersonal desinfiziert.

Textilien werden regelmäßig und/oder nach unmittelbarer Verunreinigung gewechselt und einer qualifizierten Reinigung unterzogen.

Zur Durchführung der genannten Tätigkeiten werden Reinigungsmittel in ausreichender Menge vorgehalten.

Regelmäßiges und ausreichendes Lüften der genutzten Innenräume ist obligatorisch.

Die Essensversorgung erfolgt je nach Art des Angebotes durch Dritte oder durch Eigenversorgung vor Ort. Diese werden unter Beachtung der standardisierten Hygieneregeln des Sonnenhof e. V. (siehe Hygiene- und Desinfektionsplan Hauswirtschaft - Sonnenhof e.V.), für Lebensmittel- und Küchenhygiene, Zubereitung und Lagerung, geschult und umgesetzt. Die Vorbereitung des Essens findet hautverantwortlich durch Mitarbeitende statt unter Mithilfe von Teilnehmenden, die in der Lage sind die beschriebenen Hygienevoraussetzungen zu erfüllen.

Die Essenssituation wird individuell, den Bedarfen und Möglichkeiten der Teilnehmenden entsprechend, gestaltet. Mahlzeiten können zeitlich versetzt und/oder an unterschiedlichen Örtlichkeiten eingenommen werden. Tische werden vor und nach dem Essen mit Reinigungsmittel gereinigt. Jede Person erhält eigenes Geschirr, Besteck und Trinkgefäße.

Die Essensausgabe erfolgt vorrangig durch Mitarbeitende.

Gebrauchtes Geschirr und Besteck wird unmittelbar nach der Mahlzeit in einer handelsüblichen, oder höherwertigen, Geschirrspülmaschine bei mindestens 70° Celsius oder höherer Temperatur gereinigt. Gültige Abstandsregelungen und Hygienebestimmungen werden über die gesamte Dauer der Essenssituation eingehalten.

Personaleinsatzkonzept

Die einzelnen Gruppenbetreuungsangebote werden von Fachkräften der Offene Hilfen geplant, organisiert und begleitet. Die Fachkräfte sind verantwortlich für die Einhaltung der in der Konzeption aufgeführten infektionsschützenden Maßnahmen. Ansonsten gelten die für die Durchführung üblichen Standards der Angebote der Offenen Hilfen.

Die ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten führen die Betreuungsangebote durch und werden entsprechend dem Schulungskonzept und den gültigen Qualifizierungsmaßnahmen vor dem Stattfinden des Angebotes auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Das ausführende Personal unterliegt dem Arbeitsschutz nach §9 Abs.1 und 2 der Corona Verordnung und dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard - Sonnenhof e.V.

Zu Schulungszwecken der Mitarbeitenden werden interne und externe Fachreferate und Expert*innen zu Inhalten, Fragestellungen und der Erarbeitung von Handlungsanweisungen hinzugezogen.

Informations- und Schulungskonzept

Teilnehmende und deren Angehörige und das Betreuungspersonal werden im Vorfeld und im Angebot transparent, barrierefrei und umfassend über die Schutzmaßnahmen, Teilnahmebedingungen und Handlungsabläufe informiert.

Je nach Zielgruppe der Informationen, werden die erforderlichen Medien, Papiere und Vereinbarungen in angepasster Form verfasst und zur Verfügung gestellt.

Den Mitarbeitenden werden durch ein Schulungs- und Qualifizierungsprogramm die notwendigen Konzepte und Handlungs- und Orientierungsanweisungen vermittelt. Dies geschieht über erprobte Methoden wie Teamschulungen, Online Seminare, eigene E- Learning Angebote und in Einzelgesprächen sowie über das Aushändigen von Schulungsmaterial. Schulungsinhalte und Angebote von externen Anbietern können, wenn sie den inhaltlichen Anforderungen entsprechen, besucht werden.

Neben der vorliegenden Konzeption werden den Mitarbeitenden angebotsspezifische Handlungspapiere, detaillierte Organisationsabläufe, Teilnehmerlisten, Notfallpläne, Bereitschaftspläne, Dokumentationsvorlagen, Aushänge zu Gesundheits- und Hygieneabläufe, etc. bereitgestellt und vor Ort in der Betreuung verwendet.

Handlungsablauf bei Verdacht und/oder bestätigter Diagnose (Positiv Testung)

Hatte ein Teilnehmender oder ein Mitarbeitender nachweislich persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, ist eine weitere Teilnahme an dem Angebot nicht mehr möglich. Die Person wird darauf hingewiesen sich umgehend an den Hausarzt oder an das zuständige Gesundheitsamt zu wenden – auch wenn keine Krankheitssymptome erkennbar sind.

Tritt der Verdachtsfall bei einem Angebot mit Übernachtung ein, erfolgt umgehend eine medizinische Abklärung über den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder die Notfallambulanz des örtlichen Klinikums am Urlaubsort. Die betroffene Person wird am Unterbringungsort isoliert und hat keinen weiteren Kontakt mehr mit der Gruppe bis eine ärztliche Einschätzung oder ein Testergebnis vorliegt. In diesem Zeitraum übernimmt die Versorgung des betroffenen Teilnehmenden eine Person aus dem Mitarbeiterteam.

Bei bekannt werden einer positiven Testung wird umgehend mit allen anderen Teilnehmenden, Angehörigen und Mitarbeitenden Kontakt aufgenommen. Die für die Angebote der Offenen Hilfen zuständige Abteilungs- oder Bereichsleitung wird von den Mitarbeitenden zeitgleich informiert.

Bei Positivtestung eines Teilnehmenden oder eines Mitarbeitenden, mit der hierzu durch das Gesundheitsamt ausgelösten Quarantäne, wird das Angebot umgehend beendet. Bei einer Reisegruppe sorgen die Offenen Hilfen für die zeitnahe Heimfahrt der gesamten Reisegruppe. Betroffene Mitarbeitende werden entsprechend der geltenden Quarantänebestimmungen nicht mehr eingesetzt.

Teilnehmende, Angehörige und Mitarbeitende werden aufgefordert ihr zuständiges Gesundheitsamt am Wohnort zu informieren und deren Anweisungen zu befolgen. Dieser Vorgehensweise stimmen Teilnehmende und Angehörige in einer schriftlichen Vereinbarung zu.

Quellenverweis

- RKI - Robert Koch Institut, Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (19.05.2021)
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Alten_Pflegeeinrichtung_Empfehlung.html
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 07.Juni 2021
https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_CoronaVO_konsolidierte_Fassung_ab_210607.pdf
- Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) in ... sowie Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege vom 14.05.2021 https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210513_SM_CoronaVO_KH-Pflegeeinrichtungen_konsolidiert.pdf
- Pandemieplan - Sonnenhof e.V.
- Hygienemaßnahmen Coronavirus SARS-CoV-2 - Sonnenhof e.V.
- Symptomscreening im Rahmen von COVID-19 - Sonnenhof e.V.
- Hygiene- und Desinfektionsplan Hauswirtschaft - Sonnenhof e.V.
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard - Sonnenhof e.V.